

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Hochwasserschutzkonzeption
Leimbach/Hardt bach**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Januar 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	27.01.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Information über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardtbach zur Kenntnis.

Sitzung des Umweltausschusses vom 27.01.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird die Hochwasserschutzsituation am Landgraben, Leimbach und Hardtbach wesentlich verbessert. Des Weiteren wird die ökologische Situation des Leimbachs deutlich aufgewertet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mitte der 1990er Jahre wurde von der Gewässerdirektion die Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardtbach entwickelt. Die Konzeption besteht aus fünf Einzelmaßnahmen, die künftig die Anliegerkommunen unter Beachtung ökologischer Aspekte gegen ein 50-jährliches Hochwasser schützen sollen.

Im Jahr 2000 haben das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die damalige Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein, und die Anlieger eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Gesamtkosten abgeschlossen. Dabei wurden zehn Jahre für die Umsetzung der nachfolgend genannten fünf Maßnahmen vereinbart.

1. Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Leimbach auf Gemarkung Nußloch
2. Ausbau des Hardtbachs mit Anschluss von Polderflächen auf den Gemarkungen Walldorf/Sandhausen/Leimen-St. Ilgen/Reilingen/Hockenheim
3. Naturnaher Gewässerausbau am Leimbachoberlauf auf Gemarkung Wiesloch
4. Tieferlegung des Leimbachunterlaufs mit gleichzeitiger Niederlegung der Leitdämme sowie naturnaher Gewässerausbau
5. Zusammenlegung Leimbach und Landgraben auf den Gemarkungen Heidelberg/Sandhausen/Oftersheim

Die geschätzten Gesamtkosten lagen zum damaligen Zeitpunkt bei 38 Millionen Deutsche Mark, wobei gemäß der Vereinbarung 70 Prozent das Land und 30 Prozent die Kommunen zu tragen hatten beziehungsweise haben. Für die Stadt Heidelberg wurde ein Kostenbeteiligungsbetrag bei der Umsetzung der Maßnahmen 1 und 2 von 9300,00 Deutsche Mark ermittelt. Bei dem verwendeten Kostenschlüssel wurden die Belastung des Leimbachs durch Gewässereinflüsse sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes und die Vorflutverbesserung in Abhängigkeit vom Anteil der Gewässerlänge berücksichtigt. Für die Maßnahmen 3 und 4 wurden keine Forderungen für die Stadt festgelegt. Für die Maßnahme 5 wurde in der Vereinbarung noch kein Kostenschlüssel beschlossen, obwohl bereits die rechtliche Bindung aufgenommen wurde, dass der entsprechende Kostenausgleich durch Heidelberg, Sandhausen und Oftersheim zu tragen ist, wenn die Maßnahme innerhalb der Vertragszeit realisiert wird. Zum damaligen Zeitpunkt hat man die Kosten für die Umsetzung auf 8 Millionen Deutsche Mark geschätzt, wobei der Beteiligungsbetrag für Heidelberg bei 360.000 Deutsche Mark lag (Vergleiche GR-Beschlussvorlage Drucksache: 50/2000 vom 07.02.2000.).

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind nur die Maßnahmen 1 und 2 umgesetzt. Die Kosten für Heidelberg beliefen sich hierbei auf 8300 Euro (bei Gesamtkosten von circa 10 Millionen Euro). Für die Maßnahmen 3 und 4 laufen noch die Planfeststellungsverfahren, für die Maßnahme 5 könnte 2010 aufgrund des Planungsstands die Planfeststellung beantragt werden. Die grob geschätzten Kosten für die noch ausstehenden Maßnahmen 3 bis 5 werden derzeit auf 23 Millionen Euro beziffert (davon für Maßnahme 5 circa 6 Millionen Euro).

Im Laufe der verzögerten Umsetzung der Konzeption sind neue Aspekte hinzugekommen. Die neuen Hochwassergefahrenkarten, die durch ein neuartiges digitales Geländemodell und durch ein für die Rheinebene entwickeltes Flutungsmodell erstellt wurden, zeigen, dass bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ 100) im Bereich von Leimbach, Landgraben und Hardtbach wertvolle Industrie-, Gewerbe- und Wohnflächen mit hohem Schadenspotential gefährdet sind. Dieser Sachverhalt würde einen höheren Schutz als den derzeit geplanten HQ 50 Schutz rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund hat das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Machbarkeitsstudie durch das Ingenieur-Büro Wald und Corbe in Auftrag gegeben. Das Büro sollte prüfen, ob und mit welchem Aufwand auch ein 100-jährlicher Hochwasserschutz mit den 5 Maßnahmen zu erreichen ist. Wie die Studie zeigt, würden sich die Kosten bei der Umsetzung der Maßnahmen 3 bis 5 lediglich um 2,1 Millionen Euro erhöhen. Bei den Maßnahmen 1 und 2 sind für die Schutzgraderhöhung keine weiteren Ergänzungen erforderlich. Neben der Überprüfung der Machbarkeit wurde ein Vorschlag zur Finanzierung der Maßnahmen (Kostenschlüssel) erarbeitet. Grundlage bilden hierbei die Regenwasserkonzeptionen der Kommunen und die daraus abgeleiteten HQ 100 Zuflüsse zum Leimbach und Landgraben (Hochwasserproblematik wird überwiegend durch kommunale Einleiter bestimmt, da der Leimbachabfluss durch das Hochwasserrückhaltebecken Nußloch gedrosselt wird.) sowie die Reduzierung der Überflutungsflächen bei HQ 100.

Gemäß dem Entwurf des Kostenschlüssels kommen auf die Stadt Heidelberg bei der weiteren Umsetzung der Maßnahmen (auch der Maßnahme 5) der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardt bach keine weiteren Kosten zu, da keine Regenwassereinläufe von Heidelberger Seite erfolgen und kein Nutzen durch eine Reduzierung von Überflutungsflächen erkennbar ist. Der Kostenschlüssel soll Anfang 2010 nochmals mit den beteiligten Kommunen diskutiert werden, bevor er Teil der neuen erforderlichen Vereinbarung wird, die die Umsetzung der Maßnahmen 3 bis 5 bei einem HQ 100 Schutzgrad regelt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner